

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba

Nr. 78.

Sonnabend, 4. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelpost 18 Pfg. (Postpreis 12 Pfg.) Zeitungsveränderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Im Amtsgute Lützschena (Amtshauptmannschaft Leipzig) ist die **Kautschuk- und Kleben-Schenke** ausgedroschen.

Dresden, den 2. April 1914.

Ministerium des Innern.

25 b II V.

2042

Bei dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Aedern und Wiesen zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den beordneten Aufsichtorganen und Flurausschüssen die wünschenswerte Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen usw., soweit nicht schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, nach §§ 7, 15, 16 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft wird und daß das unbefugte Betreten von Äckern und Wiesen oder von Wiesen und bestellten Aedern vor beendeteter Ernte oder solcher Aeder, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einkriedigung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungsgelände unterlagert ist, nach § 368^b des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Großenhain, am 3. April 1914.

750 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 399 — die Firma **Ernst G. Frische** in Riesa betreffend — eingetragen worden:

Prokura ist dem Kaufmann **Ernst Wilhelm Frische** in Riesa erteilt worden.
Riesa, den 4. April 1914.

Königliches Amtsgericht.

Spülung der Wasserleitung.

Donnerstag, den 9. April 1914

findet von früh 6 Uhr ab die Spülung des Hochwasserbehälters und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es wird hierbei vorkommen, daß an diesem Tage das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig wegbleibt.

Den Abnehmern geben wir dies hierdurch mit dem Aufheimgedenken bekannt, sich an

diesem Tage rechtzeitig, also vor 6 Uhr früh, mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen.

Riesa, den 3. April 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ghm.

Die Grabnutzung auf den nachverzeichneten staatlichen Eibufertteilen soll **Mittwoch, den 8. April**, an den dabei bemerkten Orten auf die Jahre 1914 bis mit 1916 unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen, jedoch unter Berücksichtigung des weiter unten aufgeführten Vorbehaltes, öffentlich verpachtet werden, und zwar: **9 Uhr vorm.** im Fährhaus zu Merschwitz; Parz. Nr. 89 in Niederlommahsch, 91 in Hirschstein und 126 in Merschwitz; **10 Uhr vorm.** in Jahn's Fährhaus zu Sobersien; Parz. Nr. 176 in Sobersien; **11 Uhr vorm.** im Gasthof zu Sobitz; Parz. Nr. 182 in Sobitz; **12 Uhr mittags** im Gasthof zu Lorenzstich; Parz. Nr. 188 in Hilscha, 190, 192, 194 in Lorenzstich, 196 in Rottewitz und 204 in Kreinitz.

Sollten sich zu dem Verpachtungstermine Anlieger an die zur Ausbietung kommenden staatlichen Nutzungsgesellschaften einfinden und sich an der Bietung beteiligen, so ist denselben freigestellt, in das erzielte Höchstgebot einzutreten, falls sie dasselbe nicht selbst getan haben sollten.

Nähere Auskünfte über die Grenzen der einzelnen Teile können vor der Verpachtung in der Kanzlei des Königl. Straßen- und Wasser-Bauamtes I. oder vom Herrn Dammmeister Marcus in Gröbba eingeholt werden.

Riesa, am 3. April 1914.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauamt I.

Dienstag, den 7. April 1914, vormittag 11 Uhr werden am hiesigen Vorratsgebäude alte Brennwood, ältere Geräte, Altmaterial, wie Blei, Eisen, Stah usw., versteigert. Die Bedingungen liegen hier aus.

Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Reithain.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragsschuldigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Gröbba, den 4. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

Palmsonntag.

Der Palmsonntag ist der Erinnerungstag an Jesu letzten Einzug in Jerusalem. Wir sehen im Gesichte den großen Schmerzensmann, wie er einzieht in die hochgebaute Stadt, umrauscht von den grünen Palmen, umwoht von der jubelnden Menge, umhört von dem tausendstimmigen Hosannarufe. Die Mütter halten ihre Kinder ihm entgegen, damit er sie segne; die Mährligen und Mäden lassen seines Mantels Saum, damit sie den stärkenden und verjüngenden Hauch seines Wesens verspüren. Auf dem Wege sind die Kleider ausgebreitet; wie einen König der Könige, wie einen Gottgesandten empfängt ihn das begeisterte Volk. Die seltsame Stimmung des herzenswringenden Glaubens und der alles überwindenden Hoffnung geht durch die Menge, die des Heilandes lange geharrt hatte. Der erste Palmsonntag scheint ein Tag der Segensfülle und der Erfüllung, ein Tag des Sieges und der Glaubenssicherheit zu sein.

Wie halb aber wandelte sich das Hosannarufen in das wüste Geschrei: „Kreuzige ihn!“ Wie halb wurde die grüne, grüne Palme zur stehenden Dornenkrone! Wie bald trug er, der am Sonntage in Zion als Sieger und König, als Gottgesandter Messias einzog, das schwere Kreuz den Berg der Schädelstätte hinauf! In den Palmsonntagsjubel von Zion hinein löst schon ein weher Laut der tiefen Klage von Golgatha, in die milde Lenzluft des grünen Sonntags der Palme von Zion weht ein eisiger Hauch aus der Grabeslamme Josephs von Arimathea. Aber auch nur ein leiser Hauch, ein leiser Klang; denn das tiefe, düstere Dunkel des Karfreitags weicht schnell der leuchtenden, lachenden Osterfonne. Von Zion gingen die Bahnen des Heilandslebens niederwärts, aber dieser scheinbare Niedergang war der Beginn des höchsten Hochganges: himmelwärts, heimwärts. Das Kreuz von Golgatha, das Zeichen knechtischer Schmach, wurde zum Sinnbild königlicher Kraft und himmlischen Heilandes, die dumpfen Stodenzüge des Karfreitags gehen über in die Triumphtöne, in die Siegesfanfaren des Ostertags.

Der Palmsonntag ist in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes der Konfirmationstag für die jungen Christen, die das Taufgelübde in der Kirche erneuern und den kirchlichen Segen mit ins Leben hinausnehmen.

Er ist ein Tag herzbegehender Weisheit, stiller Wehmut und seliger Hoffnung. Der Freude über das, was nun erreicht ist, gesellt sich das Weh der Trennung. Bisher wachten die treuen Augen der Mutter über des Kindes Pfaden; bisher vermochte der Vater mit seiner starken Hand es vorbeizuführen an allem, was ihm drohte. Jetzt muß es allein hinaus aus dem Kreis der Eltern und Geschwister, vor ihm steht die erste Aufgabe, einen Beruf zu ergreifen, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Aber eben für diese erste Aufgabe will die Konfirmation und der ihr vorangehende Unterricht, wollen auch die Mahnungen und Warnungen treuer Lehrer und Angehörigen wappnen. Wohl dem Kinde, das, wenn Elternaugen und Elternhände fern sind, von den starken, treuen Gebeten des Vaters und der Mutter umhört und gehalten wird! Wohl dem Kinde, das einen festen inneren Halt, ein unerlöschliches Gottvertrauen fürs Leben umbringt und den Versuchungen, die in verschiedener Gestalt an die Jugend heranrücken, widerstandsfähig! Wohl dem Kinde, das trotz räumlicher Trennung auch bei zunehmender Selbstständigkeit das Elternhaus nicht vergißt und dort immer einen sicheren Hort findet!

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 4. April 1914.

Die Firma **Barth & Sohn**, Rohprodukten-Geschäft in Riesa, beging heute ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Das Geschäft wurde am 4. April 1864 durch Herrn **Johann Friedrich Barth** gegründet, der es unter der Mitarbeit seiner Ehefrau sehr bald in die Höhe brachte. Die Firma: **Barth & Sohn** führt das Unternehmen seit 1884, in welchem Jahre der Sohn des Gründers, **Friedrich Otto Barth**, als Teilhaber in die Firma eintrat. Wiederholt mußte infolge der Ausdehnung des Unternehmens eine Vermehrung der Räume und Grundstücke vorgenommen werden. In Gröbba wurde 1898 eine Zweigfabrik errichtet und in Osterwerda 1900 eine Korkdampfabrik errichtet. In der Osterwerdaer Anlage besteht noch heute ein umfangreicher Betrieb. In einer 1906 in Röhlig b. Böhmen-Weipa errichteten Anlage wird die Reiherei von Lumpen in größerem Maßstabe betrieben. So hat sich das Unternehmen aus kleinen Anfängen zu einem großindustriellen Betrieb entwickelt. Der Gründer des Geschäfts, **J. Barth** von,

Barth 1885, worauf Mutter und Sohn das Geschäft gemeinschaftlich weiterführten. Frau **Henriette Wilhelmine Barth** starb 1908 und ihr Sohn $\frac{1}{4}$ Jahre später, worauf das Geschäft an dessen Erben überging. Die Leitung des Betriebes lag von da ab in den Händen der Herren **Prokuristen Seidel und Menzer**. Der Rat der Stadt richtete an die Firma aus Anlaß des Jubiläums ein Glückwunschschreiben. Das Kantorpersonal widmete der Firma eine wertvolle Geschäftswanduhre und eine geschmackvoll gezeichnete Erinnerungstafel, welche Geschenke heute vormittag Frau **verw. Barth** durch Herrn **Prokurist Seidel** in Gegenwart des Personals überreicht wurden. Den bei der Jubel-Firma über dreißig Jahre beschäftigten Arbeiterinnen, nämlich der **Friederike Wilhelmine verw. Hertel**, der **Henriette Wilhelmine Plegier geb. Schwantz** und der **Alwine Wilhelmine verw. Swart**, sämtlich in Riesa wohnhaft, ist vom Königl. Ministerium des Innern das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden. Die Ehrenzeichen wurden den treuen Arbeiterinnen in Gegenwart der Mitinhaberin der Firma, Frau **Helene verw. Barth** und des Prokuristen **Herrn Richard Seidel** durch Herrn **Bürgermeister Dr. Scheiber** mit Worten der Anerkennung im hiesigen Rathaus ausgehändigt. Elf Arbeiterinnen, die 25 bis 34 Jahre im Betrieb tätig sind, erhielten von der Firma ansehnliche Geldgeschenke ausgehändigt, außerdem wurden 6 von ihnen vom Verein der Rohproduktenhändler Deutschlands e. V. in Berlin mit einem Diplom ausgezeichnet. Möge dem Unternehmen auch weiterhin eine gedeihliche Entwicklung beschieden sein.

Von der Elbe. Der Wasserpegel ist im Laufe der Berichtswache weiterem Fall unterworfen gewesen und nähert sich der Wasserstand nunmehr dem normalen, sodas die unterwegs befindliche, zu Berg gehende Schifffahrt nun nicht mehr mit außergewöhnlich ausgedehnten Fahrzeiten zu rechnen braucht. Der Verkehr auf der Elbe und an den hiesigen Umschlagplätzen ist in der Berichtswache ziemlich lebhaft gewesen. Die Ankünfte von Stützplätzen waren die ganze Woche hindurch umfangreich, weshalb die im Hafen verfügbaren Kräfte sämtlich ohne Pause in Tätigkeit gehalten werden konnten. Zeitweilig mußten außerdem bis zu zehn Fahrzeuge als Reserven vorgemerket werden. Die für die neue Woche vorliegenden Anmeldungen lassen ein weiteres reges Geschäft erwarten. Die Eingänge von Getreide nahmen erst in der zweiten Hälfte der Woche einen größeren Umfang an, nachdem zu

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites. Grosses Programm.